

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

## GEMEINDERATES

(zweite Sitzung im Sinne des § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Am 28.12.2018 in Steinakirchen am Forst

Beginn 16:05 Uhr die Einladung erfolgte am 19.12.2018

Ende 17:30 Uhr durch Kurrende

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka  | 2. GfGR Mayrhofer Martin    |
| 3. GfGR Thomas Stockinger     | 4. GR Josef Stelzer         |
| 5. GR Andreas Grabenschweiger | 6. GR Monika Baumann        |
| 7. GR Theuretzbacher Aloisia  | 8. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 9. GR Michael Neckar          | 10. GR Bayerl Gerhard       |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Prankl Christa (VB) |
|-------------------------------|------------------------|

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl   | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 4. GR Erwin Leitner       |
| 5. GR Anton Tanzer         | 6. GR Laurin Ginner       |
| 7. GR Martina Hofmarcher   | 8. GR Kathrin Sieberer    |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 1. GR Stöger Gerold | 2. GR Josef Glösmann |
|---------------------|----------------------|

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfberichte
- Punkt 3: 2. NVA 2018
- Punkt 4: VA 2019 (mit MfP und Dienstpostenplan)
- Punkt 5: Annahmeerklärung KPC – Beleuchtungsoptimierung
- Punkt 6: Annahmeerklärung KPC – WVA Götzwang
- Punkt 7: Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigung BA 13 und 14
- Punkt 8: Kaufvertrag Luger
- Punkt 9: Kaufvertrag Eßletzbichler-Pöchacker
- Punkt 10: Übernahme ins öffentliche Gut – Zehethof PZ 676/2
- Punkt 11: Straßengrundabtretungserklärung sowie Übernahme ins öffentliche Gut Knolling
- Punkt 12: Erstellung eines Trinkwasserplanes
- Punkt 13: Neubruck Immobilien GmbH – Abschlussbericht
- Punkt 14: Ansuchen an die Gemeinde

### **Nicht öffentlich:**

- Punkt 15: Personalangelegenheiten
  - Auflösung eines Dienstvertrages
  - Dienstvertrag
  - Sondervorrückungen

### **Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) der Sitzung vom 28.09.2018 sind per Mail am 18.10.2018 an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

### **Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfberichte**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt der Obmann des Prüfungsausschusses folgenden Antrag:

#### **Antrag des Prüfungsausschusses:**

Der Prüfbericht der Kassenprüfung v. 11.12.2018 soll im nicht öffentlichen Teil vorgebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Kassenprüfungen vom 16.11.2018 und 22.11.2018 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

*GR Erwin Leitner und GR Anton Tanzer erscheinen um 16:10 Uhr bei der Gemeinderatssitzung.*

#### Zu Punkt 3 der TO: 2. NVA 2018

Der 2. Nachtragsvoranschlag sowie sämtliche Nachträge wurden dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des 2. NVA 2018 lag in der Zeit vom 29. November 2018 bis 13. Dezember 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund von diversen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben notwendig.

Gegenüber der Auflage kommt es noch zu Ergänzungen und Änderungen . Diese wurden in Absprachen von Kassenverwalter Christoph Pflügl und Finanzreferent Gf.GR. Jungwirth Michael mit Herrn Rohrhofer Gerhard, Amt der NÖ Landesregierung Abt. IVW3 erstellt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 und die Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 4 der TO: VA 2019 (mit MfP und Dienstpostenplan)

##### a) Voranschlag 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2019 lag in der Zeit vom 29. November 2018 bis 13. Dezember 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des VA-Entwurfes ausgefolgt. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss gemeinsam mit dem Vorstand besprochen und diverse Änderungen in den VA-Entwurf eingearbeitet.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Mittelfristiger Finanzplan 2019

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2019

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan 2019 zur Kenntnis.

Für die Nachbesetzung der in Altersteilzeit gehenden Mitarbeiter (Prankl Christine u. Ing. Satovich Peter) sind eventuelle Dienstposten vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 5 der TO: Annahmeerklärung KPC – Beleuchtungsoptimierung**

Für die Beleuchtungsoptimierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde beim BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderungsfähige Investitionskosten in der Höhe von € 226.879,- zuerkannt. Die vorläufige Gesamtförderung von € 7.014,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, GKZ 32014, beschließt als Förderunternehmer die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 05.10.2018, GZ B811103, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Annahmeerklärung KPC - WVA Götzwang

Für die Wasserversorgungsanlage BA 09 (Erweiterung Götzwang) wurde beim BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 35.000,- zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 7.580,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt als Förderunternehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst, GKZ 32014, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 26.11.2018 Antragsnummer B701785, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 9 Erweiterung Götzwang.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Darlehensaufnahme - Abwasserbeseitigungsanlage BA13 und BA14

Für die Bedeckung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 (RW-Kanal Am Graben, Rückhaltebecken und Erweiterung Zehethof Teil 1) – Abschluss dieses Vorhabens und das Vorhaben - ABA BA 14 (Kanal und Retentionsbecken neue Siedlung Zehethof)- ist eine Darlehensaufnahme notwendig. Es wurden jeweils drei Darlehensanbote in der Höhe von € 420.800,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 05.12.2018 festgelegt. Es wurden alle Anbote zeitgerecht eingebracht und geöffnet und dieses brachte folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	Verzinsung	Spesen
<b>Volksbank</b>	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,78 %	keine
<b>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel</b>	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,88 %	€ 19,53 pro Kontoabschluss
<b>Sparkasse Scheibbs</b>	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + 0,88 %	keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Restfinanzierung des AOH Vorhabens ABA BA 13 (Rückhaltebecken und des Kanales in Zehethof Teil 1) und das Vorhaben - ABA BA 14 Kanal und Retentionsbecken neue Siedlung Zehethof - in der Höhe von € 420.800,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 mit einer variablen Zinsgestaltung aufzunehmen und an die Volksbank NÖ AG - 6-Monats-Euribor + 0,78 % ) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Zu Punkt 8 der TO: Kaufvertrag Luger

Um das Bauland in Zehethof in Richtung Osten erweitern zu können, wo auch das Regenwasserrückhaltebecken gebaut wird, wurde mit dem Grundeigentümer Herrn Luger Gerhard, 3261 Steinakirchen am Forst, Hauptstraße 15 Gespräche über den Ankauf der Grundstücke 517/1, 517/2, 517/5, 517,6 und 517/12, alle KG Steinakirchen am Forst sowie Grundstück 1288/5, KG Außerrochsenbach, geführt. Die Gesamtfläche der Parzellen beträgt 23.108 m<sup>2</sup>. Davon sind 7.088 m<sup>2</sup> Wald. Als Bauland-Wohngebiet werden rund 11.000 m<sup>2</sup> genutzt werden können.

Der Kaufpreis beträgt € 389.000,-- zuzüglich den Ersatz jenes Betrages in der Höhe die der Verkäuferseite aus Anlass des gegenständlichen Grundstücksverkaufs treffende Einkommensteuerzahllast (Immobilienvertragssteuer sowie Einkommensteuer für Holzverkauf). Die vorläufige ImmoEST wird beim Kauf voraussichtlich € 16.166,00 betragen. Nach erfolgter Umwidmung von 11.000 m<sup>2</sup> auf Bauland-Wohngebiet wird die ImmoEST voraussichtlich insgesamt € 82.235,01 betragen. Weiters behält sich die Verkäuferseite das Fruchtgenussrecht hinsichtlich der Waldflächen sowie dem dortigen Bewuchs bis 31.12.2030 vor. Der Kaufpreis wird durch ein Darlehen finanziert. Für die erste Teilzahlung kann das bestehende Darlehen Grundkauf herangezogen werden. Der Grundkauf ist im VA 2019 vorgesehen.

Der Kaufvertragsentwurf vom 20.12.2018 wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Änderung gegenüber dem Entwurf vom 28.12.2018 zur Kenntnis. Der Kaufvertragsentwurf 10a vom 28. 12. 2018 liegt als Beilage A bei.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Grundstücke 517/1, 517/2, 517/5, 517,6 und 517/12, alle KG Steinakirchen am Forst sowie des Grundstückes 1288/5, KG Außerrochsenbach zu einem Kaufpreis von € 389.000,00 zuzüglich den Ersatz jenes Betrages in der Höhe die der Verkäuferseite aus Anlass des gegenständlichen Grundstücksverkaufs treffende Einkommensteuerzahllast (Immobilienvertragssteuer sowie Einkommensteuer für Holzverkauf) sowie das Fruchtgenussrecht bis 31.12.2030 hinsichtlich der Waldflächen lt. Entwurf v. 28.12. 2018 von Herrn Luger Gerhard 3261 Steinakirchen am Forst, Hauptstraße 15 laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu den vorgebrachten Änderungen stellt der Bürgermeister folgenden Zusatzantrag:

1. Die ImmoESt soll noch von einer anderen Stelle kontrolliert und berechnet werden
2. Die Einkommensteuer für einen eventuellen Holzverkauf soll nicht von der Gemeinde übernommen werden
3. Die Zufahrt zur Holzbringung hat auf der von Herrn Luger genutzten Waldparzelle zu erfolgen (nicht über das gesamte Grundstück)
4. Vom Vorkaufsrecht sollen die Waldflächen im Nordosten der Grundstücke 517/5 und 517/2 ausgenommen werden.

Weiters wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Grundbesitzern Lothspieler Christian u. Susanne, Zehethof 7 eine Klärung bezüglich der Grundbenützung der PZ 627/2 KG Steinakirchen/F. ( Zufahrt zw. Todt – Frühwirth) als Geh- und Radweg zum Kindergarten herbeizuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Kaufvertrag Eßletzbichler-Pöchacker

Der Bürgermeister berichtet, dass in Knolling die Bauparzelle 278/6, Flächenausmaß 925 m<sup>2</sup> an Herrn Marco Eßletzbichler und Frau Carmen Pöchacker, beide wohnhaft in 3281 Oberndorf an der Melk, Birkenweg 14/2/3 zu einem Kaufpreis von € 36.075,00 (Bauland € 39,00) verkauft werden soll. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Holzinger, wurde dem GR vor der Sitzung mittels E-Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grundstücke 278/6, KG Steinakirchen am Forst an Marco Eßletzbichler und Frau Carmen Pöchacker, beide wohnhaft in 3281 Oberndorf an der Melk, Birkenweg 14/2/3 zu einem Kaufpreis von € 36.075,00 (Bauland € 39,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: Übernahme ins öffentlichen Gut - Zehethof PZ 676/2

Bei der Parzellierung des Grundstückes 676/2, KG Außerrochsenbach, Eigentümer Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, 3261 Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13 ist das Restgrundstück der Parzelle 676/2 mit einer Fläche von 1884 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst EZ 133, KG Außerrochsenbach abzutreten.

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 18.10.2018, GZ 3722A/2017 ist das Grundstück 676/2 in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, EZ 133, KG Außerrochsenbach,

zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Grundstückes 676/2, EZ 212, KG Außerrochsenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, EZ 133, KG Außerrochsenbach gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 18. 10. 2018, GZ 3722A/2017.

Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: **Straßengrundabtretungserklärung sowie Übernahme ins öffentliche Gut - Knolling**

Bei der Vermessung Berger-Hartmann ist die Abtretung von zwei Teilflächen ins öffentliche Gut durchzuführen. Damit die Teilflächen 3 (Flächen = 24 m<sup>2</sup>) der Parzelle 1342 EZ 142,(Eigentümer: Berger Wolfgang) und die Teilfläche 4 (Fläche 61 m<sup>2</sup>) der Parzelle 1341, EZ 140, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer: Hartmann Gerald) an das öffentliche Gut übertragen werden kann, wurde vom Notar Dr. Christoph Klimscha eine Straßengrundabtretungsvereinbarung vorbereitet. Die Teilfläche 3 und 4 sind gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.10.2018, GZ 3768/2018 werden in die Parzelle 278/4, EZ 595, KG Steinakirchen am Forst zu übertragen.

Die Straßengrundabtretungsvereinbarung wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Straßengrundabtretungsvereinbarung mit Hartmann Gerald, 3261 Steinakirchen am Forst, Knolling 2 und Berger Wolfgang, Knolling 4 sowie die Übernahme der Teilfläche 3 (Flächen = 24 m<sup>2</sup>) der Parzelle 1342 EZ 142,(Eigentümer: Berger Wolfgang) und der Teilfläche 4 (Fläche 61 m<sup>2</sup>) der Parzelle 1341, EZ 140, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer: Hartmann Gerald) in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, Parzelle 278/4, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.10.2018, GZ 3768/2018 beschließen. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der TO: **Erstellung eines Trinkwasserplanes**

Der Trinkwasserplan (TPL) ist ein Planungsinstrument. Er dient zur Erstellung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgungskonzepts für das gesamte



Gemeindegebiet oder für größere, gemeindeübergreifende Gebiete.

Der TPL wird gemeinsam mit allen im Gemeindegebiet befindlichen Trinkwasserversorgern (Wasserverbände, Gemeindewasserversorger, Genossenschaften, problembehaftete Einzelwasserversorger etc.) im Einvernehmen mit den Fachabteilungen des Landes erarbeitet. Dabei sollen die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotentiale der derzeitigen Trinkwasserversorgungsstruktur aufgezeigt und gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Die Kosten für die Erstellung eines Trinkwasserplans können vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu 40 % als nicht rückzahlbarer Beitrag gefördert werden. Bei der konkreten Umsetzung künftiger Bauwerke auf Basis des Trinkwasserplans können noch einmal Fördermittel von Bund und Land beantragt werden.

Es wurden zwei Angebote zur Erstellung eines Trinkwasserplanes eingeholt:

DI Schuster ZT GmbH € 24.065,00 (excl. Ust)

IKW - Amstetten € 28.926,83 (excl. Ust)

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Stundenaufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Fa. DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13 mit der Erstellung eines Trinkwasserplanes laut Anbot vom 03.09.2018 mit einer Anbotsumme von € 24.065,- (excl Ust) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Nebruck Immobilien GmbH - Abschlussbericht

Dem Gemeinderat wurden der Jahresabschluss 2017 sowie die Abschlussprüfung für das Jahr 2017 der Wirtschaftsprüfung der Höchtl & Partner Wirtschaftsprüfung GmbH, 3100 St.Pölten, Mariazeller Straße 150 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss 2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden dem GR per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 14 der TO: Ansuchen an die Gemeinde

a) Kriegsoffer- und Behindertenverband

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kriegsoffer- und Behindertenverband mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Berg- und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei mit € 300,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit € 160,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Steinakirchen Aktiv

Der Dorferneuerungsverein Steinakirchen Aktiv hat heuer bereits zum fünften Mal einen Faschingsumzug in Steinakirchen organisiert. Seitens des Vereines wurde eine "Narrensteuer" auf freiwilliger Basis eingehoben. Von der Gemeinde wurde eine Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 570,90 vorgeschrieben. Der Vorstand des Vereines ersucht um Rückerstattung der entrichteten Abgabe in Form einer Förderung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, keine Förderung in Form der Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe an Steinakirchen Aktiv zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Nicht öffentlicher Teil:**

**Zu Punkt 15 der TO: Personalangelegenheiten**

- a) Auflösung eines Dienstvertrages
- b) Dienstvertrag
- c) Sondervorrückungen

**Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht v. 11.12.2018**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat